

Aufnahme in die Staatliche Realschule Weißenburg

Anmeldetermin: **ab Erhalt des Übertrittszeugnisses bis spätestens 12. Mai 2026** (über SchulantragOnline - siehe Homepage)

Zur Online-Anmeldung (SchulantragOnline) sind folgende Unterlagen notwendig:

- Ausdruck der Online-Anmeldung (siehe Startseite www.rswug.de)
- Übertrittszeugnis (Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Nachweis über Masernschutz + Vorderseite des Impfbuches (Kopie)
- ggf. Nachweis über Erziehungsberechtigung
- ggf. Bescheinigung über eine Teilleistungsstörung
- zwei Passbilder

Die gesammelten Unterlagen senden Sie bitte der Schule per Post/Briefkasten **bis 12. Mai 2026** zu.

Verbundpass und Fahrmarken

Die Beantragung des **Verbundpass VGNmaxi** erfolgt jetzt neu direkt über das Portal <https://www.vgn.de/service/smaxi>. Dazu ist eine Schulbestätigung notwendig.

Die Fahrmarken werden über **SchulantragOnline** beantragt.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler

- mindestens den Besuch der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule nachweisen kann,
- im Übertrittszeugnis als geeignet für den Bildungsweg der Realschule bezeichnet ist und
- der Wohnort im traditionellen Einzugsbereich der Schule liegt.

Übertritt aus der Grundschule

Maßgeblich für die Aufnahme ist der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht im **Übertrittszeugnis**. Bei einem

- Notendurchschnitt von **2,66 oder besser**: Ihr Kind kann ohne weitere Prüfung zu uns kommen.
- Notendurchschnitt von **3,00 oder schlechter**: Ihr Kind muss am **Probeunterricht** teilnehmen, der vom **19. - 21. Mai 2026** stattfindet. Geprüft werden die Fächer Deutsch und Mathematik.

Abhängig vom Ergebnis des Probeunterrichts ergeben sich folgende Fälle:

- a) In einem Fach wird mindestens die Note **3** und im anderen Fach mindestens die Note **4** erreicht: Der Probeunterricht ist bestanden, Ihr Kind kann die Realschule besuchen.
- b) In **beiden** Fächern wird die Note **4** erreicht: Der Probeunterricht ist nicht bestanden, die Aufnahme in die Realschule ist auf Antrag eines Erziehungsberechtigten möglich.
- c) In einem der beiden Fächer wird die Note **5 oder schlechter** erzielt: Der Probeunterricht ist nicht bestanden, Ihr Kind kann die Realschule **nicht** besuchen.

**Unterrichtsbeginn für die 5. Klassen zum Schuljahr 2026/27:
Dienstag, 15. September 2026 ab 08:00 Uhr, gestaffelt nach Klassen**

Alle Informationen können Sie unter www.rswug.de abrufen.

Wunibald Iser, RSD
Schulleiter